



Sicherheits- und Verkehrskonzept



Verfasser: René Schneider OK-Mitglied Ressort Sicherheit
Version: 03/08/16

Seuzi

Fäscht 2016

9./10./11. September



Einleitung

Auf dem Areal der Sportanlage Rietacker in Seuzach findet vom 09.09. – 11.09.16 das Seuzi Fäscht 2016 statt. Der Aufbau beginnt ab 06.09.16. Der Rückbau des Festgeländes findet nach Festende am 11.09.16 bis Montag 12.09.16 statt.

Der Hauptanlass mit Besucheraufkommen beginnt am Freitag 09.09.16 / 18.00 Uhr und dauert bis Sonntag 11.09.16 / 19.00 Uhr. (s. Betriebszeiten)

Es werden Total ca. 7`500 Besucher erwartet

Das Organisationskomitee (OK) besteht aus einer Kommission "Seuzi Fäscht 2016" der Gemeinde Seuzach. Die Kommission wurde im Jahr 2015 durch den Gemeinderat zur Durchführung des Anlasses eingesetzt.

Auf der Homepage www.seuzi-faescht.ch sind ab Juli 2016 die wichtigsten Informationen aufgeschaltet.

Das Seuzi Fäscht 2016 wird mit dem Konzept „Light II“ als Versuch ausgetragen. Es soll das ursprünglich in den Strassen von Seuzach ausgetragene Dorffest in einer anderen Form weiterführen und alle 3-5 Jahre stattfinden.

Ziel des neuen Konzeptes ist ein kompakter und dadurch weniger aufwendige Festort – die Vereine/Gruppen sollen durch vom OK gestellte Infrastruktur entlastet werden.

Herzstück des Anlasses ist eine rund 100 m lange Festmeile mit integrierter „Seuzi-Bühne“ und „Dorfplatz“ – angedockte Vereinsstände (Take Away) und umliegende grössere Vereins-Festbetriebe sorgen für eine grosse Vielfalt bei Essen, Trinken und Unterhaltung.

Als weitere Spezialität wird im Rahmen des „Seuzi Fäscht 2016“ der „Seuzi Märt“, eine Kulturbühne und ein Lunapark betrieben.



Inhaltsverzeichnis

1. Verantwortlichkeiten

1.1 OK und wichtige Funktionäre

- 1.1.1 OK-Präsident, Vertreter Gemeinde
- 1.1.2 Finanzen
- 1.1.3 Infrastruktur / Bau
- 1.1.4 Festwirtschaft
- 1.1.5 Unterhaltung
- 1.1.6 Sicherheit / Sanität
- 1.1.7 Verkehr
- 1.1.8 Werbung / PR
- 1.1.9 Koordination Vereine / Dekoration
- 1.1.10 Sekretariat / Protokoll

1.2 Behörden und Sicherheitsdienste

- 1.2.1 Gemeinde Seuzach
- 1.2.2 Sanität
- 1.2.3 Polizei
- 1.2.4 Feuerwehr
- 1.2.5 Sonstige Kontakte

2. Alarmierung

- 2.1.1 Kommunikation

3. Veranstaltungsbescrieb

- 3.1.1 Öffnungszeiten
- 3.1.2 Besucher
- 3.1.3 Besucherverhalten
- 3.1.4 Erwartete An- und Rückreise
- 3.1.5 Individualverkehr
- 3.1.6 Öffentlicher Verkehr und Shuttlebus
- 3.1.7 Abreise



4. Gefahrenanalyse

- 4.1.1 Infrastruktur auf dem Gelände
- 4.1.2 Parkplatz
- 4.1.3 Zugänge Festgelände

4.4 Festgelände

- 4.4.1 Helferpoint (Fundbüro)

5. Sicherheitsmassnahmen

5.1 Feuerpolizei

- 5.1.1 Brandschutzbeauftragter
- 5.1.2 Fluchtwege
- 5.1.3 Kennzeichen der Fluchtwege
- 5.1.4 Bestimmungen über Zeltbauten
- 5.1.5 Verwendung von Flüssiggas
- 5.1.6 Lagerung von Flüssiggas
- 5.1.7 Info für Betriebspersonal

5.2 Feuerwehr

- 5.2.1 Zufahrt
- 5.2.2 Wasserbezugsorte
- 5.2.3 Löschposten an Verpflegungsständen

5.3 Sanität

- 5.3.1 Samariter
- 5.3.2 Rettungsdienst

5.4 Fluchtwege

- 5.4.1 Anzahl Fluchtwege
- 5.4.2 Grösse und Art der Fluchtwege

6. Zufahrt für Rettungsfahrzeuge / Rettungssachse

6.1 Zugang für Blaulichtorganisationen

7. Szenario in Notfällen

- 7.1 Evakuierung**
- 7.2 Vorgehen bei Evakuierung**
- 7.3 Zuständigkeit bei Evakuierung**
- 7.4 Vorgehen bei Brandfall**
- 7.5 Beobachtung Wetterdienst**

8. Beilagen

- 8.1 Übersichtskarte Verkehrswege + Parkierung**
- 8.2 Übersichtskarte Rettungswege + Wasserbezugsorte**
- 8.3 Fluchtplan bei Evakuierung**
- 8.4 Übersichtsplan Festgelände Seuzi Fäscht 2016**
- 8.5 Merkblatt „Zeltbauten“ Kantonale Feuerpolizei GVZ**
- 8.6 Merkblatt zum Rauchverbot**
- 8.7 Merkblatt über die Hygienevorschriften**
- 8.8 Checkliste Jugendschutz Alkohol bei Veranstaltungen**
- 8.9 Kontakt - Liste**

Seuzi
Fäscht 2016
9./10./11. September



1. Verantwortlichkeiten

1.1 OK und wichtige Funktionäre

1.1.1 OK-Präsident, Vertreter Gemeinderat

Fritz Marcel
079 230 79 46

1.1.2 Finanzen

Krampf Claudia
079 588 84 00

1.1.3 Infrastruktur / Bau

Hahn Remo
079 937 02 85

1.1.4 Festwirtschaft

Maag Roger
079 759 33 07

1.1.5 Unterhaltung

Dubs Andy
076 210 84 72

1.1.6 Sicherheit / Sanität

Schneider René
079 407 82 51

1.1.7 Verkehr

Türk Thomas
079 240 66 01

1.1.8 Werbung / PR

Minder Walter
079 404 08 74

1.1.9 Koordination Vereine / Dekoration

Maurus Sabine
079 452 92 85

1.1.10 Sekretariat / Protokoll

Moos Doris
079 842 44 01

Seuzi
Fäscht 2016
9./10./11. September



1.2. Behörden und Sicherheitsdienst

1.2.1 Gemeinde Seuzach

Gemeinde Seuzach

Stationsstrasse 1

8472 Seuzach

1.2.2 Samariterverein Seuzach

Samariterverein Seuzach

Barbara Süss

Pikett Natel 079 / 368 60 43

1.2.3 Polizei

KANTONSPOLIZEI ZÜRICH

Posten Seuzach

052 320 04 04

Notfall 117

1.2.4 Feuerwehr

FEUERWEHR SEUZACH

Feuerwehr Kommandant

Noll Stefan

079 616 81 52

Notfall 118

1.2.5 Sonstige Kontakte

s. Kontakt - Liste

Seuzi

Fäscht 2016

9./10./11. September



2. Alarmierung

2.1 Kommunikation

Das OK ist beim Auf-/ Abbau und während dem Anlass per Natel erreichbar.
Innerhalb der Betriebszeiten besteht ein Pikettdienst.

>> siehe Kontakt - Liste

3. Veranstaltungsbeschreibung

3.1 Öffnungszeiten

Aufbau :	Dienstag-Freitag	06.09.16–09.09.16 ganzer Tag
Festbetrieb:	Freitag	09.09.16 / 18.00 bis 02.00 Uhr
	Samstag	10.09.16 / 12.00 bis 02.00 Uhr
	Sonntag	11.09.16 / 10.00 bis 19.00 Uhr
Abbau:	Sonntag	11.09.16 / anschliessend an Festabschluss
	Montag	12.09.16 ab 07.00 Uhr bis fertig

3.2 Besucher

Es werden über das ganze Wochenende ca. 7`500 Besucher erwartet.

3.3 Besucherverhalten

Der Anlass ist auf Familien und interessierte Erwachsene ausgerichtet.
Der Anteil an älteren und gebrechlichen Personen ist gering.

Es wird kein Party-Volk und keine Fan-Gruppen erwartet.

3.4 Erwartete An- und Rückreise

3.4.1 Individualverkehr

Die Besucher werden ca. zu 30% mit dem Auto anreisen. Die Parkplätze sind ausgeschildert und werden teilweise durch die Feuerwehr bewirtschaftet.

3.4.2 Öffentlicher Verkehr

Die Besucher werden zum Teil mit SBB oder Bus ab Winterthur anreisen.

Es sind keine Sonderverbindungen geplant.

3.4.3 Abreise

Die Wegfahrt ist gemäss Verkehrskonzept organisiert.

Seuzi

Fäscht 2016

9./10./11. September



4. Gefahrenanalyse

Risiko	Wahrscheinlichkeit des Eintrittes	Massnahmen
Nasse Verhältnisse	30%	<ul style="list-style-type: none"> - Haupteingang über befestigtes Areal - Ev ausbringen von Hackschnitzel
Sturm, Windböen	5%	<ul style="list-style-type: none"> - Warnung über Lautsprecher - Evakuierung des Festgeländes gem. Fluchtplan - Notabbau der Festzelte
Hitzetage	5%	<ul style="list-style-type: none"> - Samariterverein patrouliert vermehrt auf dem Festareal - Warnung über Lautsprecher
Panik unter Besuchern	sehr klein	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherheitsdienst und Samariter wirken beruhigend ein.
Brandherd auf dem Areal	1%	<ul style="list-style-type: none"> - Löschdecken und Feuerlöscher in jedem Festzelt - Wasserbezugsorte bezeichnet und Mit Schlauchmaterial ausgerüstet - Personen vom Schadenplatz wegweisen bis Feuerwehr vor Ort
Verbrennungen	In Einzelfällen	<ul style="list-style-type: none"> - Samariterverein auf Platz - Notfall 144
Alkoholkonsum	Es ist in Einzelfällen mit übermässigem Alkoholenuss zu rechnen	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherheitsdienst vor Ort - Bei Ausschreitungen Polizei 117 - Bei medizinischen Notfällen Samariter oder Tel. 144

Seuzi

Fäscht 2016

9./10./11. September



4.1.1 Infrastruktur auf dem Gelände

s. Plan Festgelände

4.1.2 Parkplatz

s. Übersichtskarte Verkehrswege + Parkierung

Die An- und Wegfahrt zu den Fz-Parkierungen wird bei den Hauptverkehrsachsen ab den Dorfeingängen signalisiert und geleitet.

Es wird mit max. 500 benötigten Parkplätzen gerechnet.

Folgende Orte sind dafür vorgesehen:

Velo + Behinderten-Parkplatz: bei Bachbrücke/Pünten bei AziG

Personenwagen: Parkplatz Obstgarten (9.-11.9.16 Gratisparken)

Personenwagen: entlang Haldenstrasse (ab Kurve Turnerstrasse bis Ende Spielwiese SH Halden, nötigenfalls bis Kurve 3 Tannen) > Einbahnverkehr wird signalisiert (gültig vom 9.-11.9.16)

Personenwagen: Parkplatz und Innenhof SH Halden

Schönwettervariante: Wiese entlang Ohringerstrasse (Steinmann, Manz) > Einfahrt über Kantonsstrasse, Wegfahrt über Flurweg (Parkierung Haldenstrasse entfällt)

Einweisung: Parkplätze durch Feuerwehr Seuzach

Signalisation: Gemeindebetriebe mit OK Verkehr

4.1.3 Zugänge Festgelände

s. Plan Festgelände

Die Turnerstrasse wird von Freitag, 9.9.16 ab 16.00 Uhr bis Sonntag, 11.9.16 bis 20.00 Uhr gesperrt – Umleitung für Anwohner werden signalisiert.

4.4 Festgelände

4.4.1 Helfertreff (Fundbüro)

s. Plan Festgelände

5 Sicherheitsmassnahmen

5.1 Feuerpolizei

5.1.1 Brandschutzbeauftragter der Gemeinde Seuzach

Es findet eine Begehung mit dem Brandschutzbeauftragten Herr R. Flütsch, Gossweiler Ingenieure AG, Bülach am Freitag vor Festbeginn statt.

5.1.2 Fluchtwege

Ausgänge und Fluchtwege werden grosszügig bemessen wobei der Fluchtweg min. 1.20m breit sein sollte. Fluchtwege sind auf einem separaten Notfallplan eingezeichnet

5.1.3 Kennzeichen der Fluchtwege

Ausgänge und Fluchtwege werden mit reflektierenden Rettungszeichen gekennzeichnet.

Scheinwerfer, elektrische Anlagen müssen so montiert sein dass kein Wärmestau entstehen kann

5.1.4 Bestimmungen über Zeltbau

Für Zeltbauten gelten die Bestimmungen des Merkblattes der Kantonalen Feuerpolizei „Zeltbauten“ vom 15.Okt. 2007.

5.1.5 Verwendung von Flüssiggas

Flüssiggasflaschen und deren Zuleitungen zu den Verbrauchern werden vor dem Publikum geschützt und soweit möglich ausserhalb des Gebäudes oder Festzelt aufgestellt.

5.1.6 Lagerung von Flüssiggas

Für die Lagerung und Verwendung von Flüssiggas gelten die einschlägigen Bestimmungen der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS)

Seuzi

Fäscht 2016

9./10./11. September



5.1.7 Info für Betriebspersonal

Das Betriebspersonal muss über Brandgefahr, installierte Brandschutzeinrichtungen und das Verhalten im Brandfall orientiert werden.

Die Verordnung über die Abgabe von Alkohol an Jugendliche 16/18 ist vor Schichtbeginn zu instruieren.

Der Notfallplan bei Evakuierung muss instruiert und gut sichtbar ausgehängt werden.

5.2 Feuerwehr

5.2.1 Zufahrt

Der Einsatz der Feuerwehr und weiteren Rettungskräften ist in jedem Fall zu gewährleisten. Es werden geeignete Rettungsachsen vorhanden sein. Siehe Zufahrtsplan Rettungsfahrzeuge

5.2.2 Wasserbezugsorte

Löschposten werden ab Hydrant auf dem Gelände eingerichtet

5.2.3 Löschposten an den Verpflegungsständen

Die Standbetreiber sind Verantwortlich für die Erfüllung der Vorkehrungen gemäss Brandschutzvorschriften.

5.3 Sanität

5.3.1 Samariter

Der Samariterverein Seuzach ist für die ärztliche Versorgung (Notfalldienst) - vor Ort - während den Betriebszeiten des Anlasses zuständig.

5.3.2 Rettungsdienst

Zufahrt für den Rettungsdienst ist jederzeit gewährleistet. Siehe Zufahrtsplan für Rettungsfahrzeuge

6. Zufahrt für Rettungsfahrzeuge / Rettungsachse

6.1.1 Zugang Blaulichorganisation

Die Sanität, Polizei und Feuerwehr benutzt im Normalfall den Zugang ab Kreisel via Ohringerstrasse In die Turnerstr. bei der Rietackerhalle. Ab dieser Zufahrt werden diese Organisationen eingewiesen durch den Sicherheitsdienst

7. Szenario bei Notfällen

7.1 Evakuierung

Eine Evakuierung oder Teilräumung des Geländes kann notwendig werden, wenn die Sicherheit der Besucher aufgrund einer Notfallsituation wie zum Beispiel eines Brandes, Unwetters oder technischen Störung nicht mehr gewährleistet werden kann. Die Evakuierung hat das Ziel, Menschen im Gefahren- oder Katastrophenfall möglichst rasch in einen sicheren Bereich zu bringen

7.2 Vorgehen bei Evakuierung

Eine Komplette und möglichst geordnete Räumung des gesamten Geländes erfordert ein überlegtes und möglichst ruhiges Handeln

7.3 Zuständigkeiten bei Evakuierung

Die jeweiligen OK Mitglieder sind dafür Verantwortlich, dass sämtliche Mitarbeiter und Helfer in ihrem Bereich über ihre Aufgabe in einem Notfallszenario informiert und instruiert sind

7.4 Vorgehen bei Brandfall

Der betroffene Bereich muss in einem Brandfall schnellstmöglich und Systematisch evakuiert werden. In jedem Fall ist der Eigenschutz grösste Priorität zu schenken. Der evakuierte Bereich darf erst nach Freigabe von Feuerwehr und Polizei wieder betreten werden.

7.5 Beobachtung Wetterdienst

Das Wetter wird über den Wetterdienst MeteoSchweiz beobachtet. Im Falle einer nahenden Unwetterfront entscheidet das OK ob und in welchem Umfang das Festgelände geräumt wird.

8. Beilagen

- 8.1 Übersichtskarte Verkehrswege + Parkierung**
- 8.2 Übersichtskarte Rettungswege + Wasserbezugsorte**
- 8.3 Fluchtplan bei Evakuierung**
- 8.4 Übersichtsplan Festgelände Seuzi Fäscht 2016**
- 8.5 Merkblatt „Zeltbauten“ Kantonale Feuerpolizei GVZ**
- 8.6 Merkblatt zum Rauchverbot**
- 8.7 Merkblatt über die Hygienevorschriften**
- 8.8 Checkliste Jugendschutz Alkohol bei Veranstaltungen**
- 8.9 Kontakt - Liste**